

**Aufhebung  
der Tierseuchenverordnung des Rhein-Sieg-Kreises vom 03.08.2022  
zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen**

1. Nachdem die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Sperrbezirk auf dem Gebiet der Gemeinde Windeck erloschen ist, wird die Tierseuchenverordnung vom 03.08.2022 aufgehoben. Die angeordneten Schutzmaßnahmen finden daher gemäß § 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung keine Anwendung mehr.
2. Die Aufhebung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) in der Rubrik Verwaltung-Politik\Verwaltung\Öffentliche\_Bekanntmachungen.

Siegburg, den 28.08.2023

  
Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat